

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

14. November 2007

Nummer 44

Inhalt	Seite
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“	769
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	769
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Niederholtorf	
Einstellung der Planverfahren für Vorhaben- und Erschließungspläne der Bundesstadt Bonn	770
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum	
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Muffendorf	
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld	
Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Bundesstadt Bonn	770
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem	

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 27. August 2007, S. 277 ff., öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) hingewiesen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Änderungen des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn

Aufgrund §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 18.10.2007 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der **162.** Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, **Ortsteil Niederholtorf**, zwischen dem Weg Am Waldrand im Westen, dem NSG Wielesbach im Osten und dem Rand der Bebauung im Norden und der landwirtschaftlichen Fläche nördlich der BurghofstraÙe beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen einschließlich der Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

22.11.2007 bis einschließlich 21.12.2007

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr). im Stadtplanungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8 C.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Beuel eingesehen werden.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 05.11.2007

gez. Dr. V. Kregel
Stadtdirektor

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Einstellung der Planverfahren für Vorhaben- und Erschließungspläne der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 die Einstellung folgender Verfahren beschlossen:

1. Einstellung des Verfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7723-39 (Stiftsgarage) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Zentrum,

zwischen Kölnstraße, Langgasse, Am Marthashof und Bertha-von-Suttner-Platz

2. Einstellung des Verfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8115-43 (GOC Klinik) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Muffendorf,

zwischen Muffendorfer Straße, dem Metzental, der Peter-Schwingen-Straße und der Klosterbergstraße

3. Einstellung des Verfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8216-92 (Bonn Carré Süd) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld,

zwischen Koblenzer Straße, Theodor-Heuss-Straße und den Hausgrundstücken Zeppelinstraße 1-7 sowie Koblenzer Straße 112

4. Einstellung des Verfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8218-34 (Haus der Solarstiftung im Leserpark) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf,

zwischen der Straße Am Büchel, dem Grundstück der Villa Cahn, dem Rheinufer und der Mehrfamilienhausbebauung im südlichen Teil des „Leserparkes“

Bonn, den 07.11.2007

In Vertretung

Dr. Volker Kregel
Stadtdirektor

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8414-69 (Am Domhof) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem,

zwischen der Straße Auf dem Domhof, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Mühlenpfad 2, der nordöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Meckenheimer Straße 34 e, der nordwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Meckenheimer Straße 32 bis 34 d und der südwestlichen Grenze der Hausgrundstücke Domhofstraße 15 bis 23 a aufzuheben.

Bonn, den 07.11.2007

In Vertretung

Dr. Volker Kregel
Stadtdirektor